



**Dr. Florian Hertel**

Fakultät für Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften  
Fachbereich Sozialökonomie  
Professur für Soziologie, insbesondere  
Methoden der empirischen Sozialforschung  
Welckerstraße 8  
Raum 2.09  
20354 Hamburg

Tel. +49 40 42838-8741

Fax +49 40 42838-8688

[florian.hertel@uni-hamburg.de](mailto:florian.hertel@uni-hamburg.de)

[www.uni-hamburg.de](http://www.uni-hamburg.de)

16.05.2018

**Titel des Forschungsprojektes:**

Institutionelle Hürden beim Hochschulzugang – Soziale Ungleichheit, strukturelle Bedingungen und ihre Folgen.

**Mentor:** Prof. Dr. Henning Lohmann

**Hintergrund des Projekts:**

Chancengleichheit beim Bildungserwerb ist das erklärte Ziel nachhaltiger Sozialpolitik wie es zum Beispiel im unlängst veröffentlichten Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BMBF) oder in den für 2030 angestrebten globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (UNO) gefordert wird. Gleichzeitig gilt Deutschland als eines der Länder, in denen die soziale Herkunft eine besonders starke Rolle beim Bildungserwerb spielt (Pfeffer, 2008; Barone and Ruggera, 2017). Sind Bildungsungleichheiten beim frühkindlichen Bildungserwerb oder beim Übergang in die Sekundarstufe relativ gut untersucht (Blossfeld et al., 2016; Blossfeld et al., 2017; Baumert et al., 2010; Becker and Solga, 2012; Lohmann and Groh-Samberg, 2010), wissen wir noch relativ wenig über den Zugang zu höherer Bildung und die Mechanismen nach denen Studienanfänger selektiert werden bzw. sich selber selektieren (Reimer and Pollak, 2010; Reimer and Schindler, 2010; Becker and Hecken, 2009). Bisherigen Studien ist gemein, dass sie die Selektivität der Zugänge allein aus der Perspektive der Studienberechtigten bzw. ihrer Familien betrachten und im Hochschulsystem bestehenden Zugangsschranken nur unzureichend in den Blick nehmen.

Zulassungsverfahren regulieren in Deutschland den Zugang zu Studiengängen in denen die Bewerberzahl das Studienplatzangebot übersteigt. Derzeit werden in rund 40% der Studiengänge in Deutschland Zulassungsverfahren eingesetzt. Die Auswahl von Bewerberinnen ist ein überwiegend administrativer Akt, der anhand von wenigen Kriterien (Abiturdurchschnittsnoten, Wartesemester, Motivationsschreiben, fachspezifische Leistungstests, etc.) durchgeführt wird. In welchem Ausmaß dieser technische Vorgang zu einem ungleichheitsrelevanten Faktor wird ist derzeit noch unklar. Jedoch ist unter den am stärksten von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Fächern die intergenerationale Weitergabe von Berufen am häufigsten (Reimer and Pollak, 2010). Bei der Untersuchung des Zusammenhangs von Zulassungsbeschränkungen und sozialer Ungleichheit stellen sich jedoch zwei Probleme die im Rahmen des geplanten Forschungsprojektes bearbeitet werden.

Das theoretische Problem ergibt sich aus der bloß vermittelnden Rolle, die Zulassungsbeschränkungen beim Hochschulzugang und der Fächerwahl spielen. Institutionelle Hochschulzugangshürden finden – ganz im Gegensatz zu den jährlich wiederkehrenden medialen Berichterstattungen zum Numerus Clausus – in der vorhandenen Forschung zur Bildungungleichheit keine Erwähnung. In aktuellen Studien dominiert ein Handlungsmodell, das ungleiche Verteilungsergebnisse alleine auf Investitionsentscheidungen rationaler Akteure zurückführt (Becker, 2017; Breen and Goldthorpe, 1997; Erikson and Jonsson, 1996; Boudon, 1974). Institutionelle Eigenschaften eines Schulsystems werden aus dieser Perspektive nur wirkmächtig, wenn sie eine Entscheidungssituation erzwingen oder die Ressourcenausstattung von Familien beeinflussen. So spielen vor allem vorhandene Ressourcen, Opportunitätskosten und Schulleistungen, aber auch Vertrautheit mit dem Hochschulsystem eine wesentliche Rolle (Becker and Hecken, 2009; Lörz, 2012). Während die Ergebnisse für sich genommen interessant sind, blenden empirische Analysen die Rolle institutioneller Zugangsbeschränkungen weitgehend aus. Dies ist umso bedauerlicher, als dass diese im direkten Einflussgebiet politischen Handelns liegen und, anders als familiäre Entscheidungsprozesse, direkt beeinflussbar sind.

Das methodische Problem ergibt sich aus der Verfügbarkeit von Daten zu den institutionellen Zugangshürden. Bislang liegen diese überhaupt nicht vor. Eine wesentliche Aufgabe dieses Projektes ist es deshalb die Daten zu den unterschiedlichen Formen der Zulassungsbeschränkungen für jeden zulassungsbeschränkten Studiengang in Deutschland seit 1972 zu sammeln, elektronisch zu verarbeiten und für die Forschung aufzubereiten. Bei mehreren zehntausenden Studiengängen in jedem Jahr ist dies eine Mammutaufgabe, die nur im Rahmen eines größeren Projektes gestemmt werden kann. Dem Aufwand entspricht jedoch auch der mögliche Ertrag des geplanten Projektes. Vorhandene Untersuchungen im Rahmen des Entscheidungsparadigmas über die soziale Selektivität des Hochschulzugangs können einerseits um Indikatoren zur Rolle von Hochschulzugangsbeschränkungen erweitert werden. Andererseits können die Verteilungsfolgen von unterschiedlichen Barrieren auch miteinander verglichen und diese so auf ihre Ungleichheitswirkung evaluiert werden. Beide Forschungsperspektiven können zudem einerseits auf den Vergleich derselben Studiengänge in unterschiedlichen Universitäten und Bundesländern oder auf den Vergleich von Studiengängen untereinander angewendet werden. So lässt sich zum Beispiel beurteilen, welche Studiengänge sozial selektiver sind bzw. an welchen Standorten eine größere Heterogenität von Studierenden gegeben ist. Gleichzeitig lassen sich aber auch Veränderungen der Selektivität über die Zeit zwischen Zulassungsbarrieren, Hochschulen und Studienfächern untersuchen. Schließlich ist es auf Basis der gewonnenen Daten möglich mit kontrafaktischen Analysen Verteilungsergebnisse von unterschiedlichen Zulassungsverfahren zu simulieren und somit potentielle zukünftige Folgen aktueller Politikvorschläge empirisch zu beschreiben. Diese unterschiedlichen Forschungsdesigns verbinden die Analyse des aufzubauenden Datensatzes zu den Hochschulzugangsbeschränkungen mit vorhandenen Mikrodaten von (ehemaligen) Studierenden.

**Zielsetzung:**

In Rahmen des geplanten Forschungsprojekts soll daher die Wirkung von Zulassungsverfahren auf soziale Ungleichheiten beim Hochschulstudium untersucht werden. Die untersuchte Forschungsfrage ist, ob und in welchem Ausmaß Zulassungsbeschränkungen zu Ungleichheit beim Studienzugang und der Studienfachwahl führen. Das Projekt adressiert damit eine Forschungslücke sowohl in der Hochschul- als auch in der Ungleichheitsforschung, die, vor dem Hintergrund der durch das Bundesverfassungsgericht bis 2020 angemahnten Neuregelung des Zulassungsverfahrens, von aktueller politischer Relevanz ist. Ein durch die Anschubfinanzierung ermöglichter Drittmittelantrag soll die Profilierung der Fakultät für Wirtschafts- und

Sozialwissenschaften im Bereich sozialer Nachhaltigkeit unterstützten und anerkannte Expertise in Fragen der Ungleichheit beim Hochschulzugang an der Universität Hamburg etablieren.

### **Stand der Vorarbeiten**

Das geplante Projekt verfolgt zwei Ziele. In einem ersten Schritt wird die (bereits laufende) Erstellung einer Datenbank über Hochschulzugangsverfahren an deutschen Universitäten für die letzten drei Jahrzehnte personell gefördert. Die Datenbank besteht zum jetzigen Zeitpunkt aus rund 4.400 Studiengängen in denen die Zulassung zwischen 2004 und 2017 beschränkt war. Es handelt sich hierbei um Studiengänge, die zentral über die ZVS vergeben wurden. Diese Datenbank muss nun um die Zugangsmodalitäten erweitert werden, die von den Hochschulen dezentral vorgenommen werden. Das zweite Ziel ist die theoretische Integration institutioneller Barrieren in handlungstheoretische Erklärungen für soziale Ungleichheit beim Zugang zum Studium und der Studienfachwahl. Hierfür wurde bereits ein großer Teil der deutsch- und englischsprachigen Rational Choice (RC) Literatur zum Thema Ungleichheiten beim Zugang zum Studium gesichtet. Zurzeit wird die Recherche bezüglich der Ungleichheit bei der Studienfachwahl und die Ergänzung der primär soziologischen Texte um politologische wie auch erziehungswissenschaftliche Titel vorbereitet.

### **Mittelverausgabung:**

Die von der Fakultät eingeworbenen Mittel sollen die Antragsvorbereitung an drei Stellen maßgeblich unterstützen und die Erfolgchancen maximieren. Zunächst wird die Förderung des kontinuierlichen Aufbaus des Datensatzes in Form von studentischen Hilfskraftstunden beantragt. Gleichzeitig soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie am Beispiel der UHH und einer weiteren Universität eruiert werden, wie Daten über die dezentral organisierten Auswahlverfahren der Hochschulen mit minimalem Aufwand bezogen werden können (Jahrbücher, Websites, Studienbüros, etc.). Je klarer die Bezugswege für den Datensatz der Studienzugangshürden zum Zeitpunkt der Antragstellung sind, desto höher sind die Erfolgsaussichten, da das Risiko, das mit Primärdatenerhebungen verbunden ist, minimiert wird. Nach Abschluss des Projekts soll dieser Datensatz allen interessierten Forscherinnen und Forschern zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens sollen die Fakultätsmittel eingesetzt werden um den bereits bestehenden Literaturüberblick im Rahmen eines Werkvertrags mit einer Expertin für Bildungsungleichheiten auszuweiten und zu systematisieren. Das Ergebnis soll jedoch nicht nur den Forschungsstand für den Antrag bereitstellen, sondern auch eine Vorarbeit für einen Zeitschriftenbeitrag liefern, der die Integration von institutionellen Zugangshürden in einen entscheidungstheoretischen Rahmen programmatisch vorschlägt und theoretisch erarbeitet.

Drittens werden die Fakultätsmittel für die multimediale Profilierung des geplanten Antrags in Form eines Kurzfilms (< 2 Minuten), der Forschungslücken, geplante Forschung, Design und mögliche Ergebnisse visuell ansprechend und in leicht verständlicher Form zugänglich macht. Dieses Video kann bei erfolgter Projektfinanzierung auch auf der Fakultätsinternetseite oder etwa im Internetauftritt des CGGs einen Beitrag zur Außendarstellung und Wissenschaftskommunikation an der UHH leisten.